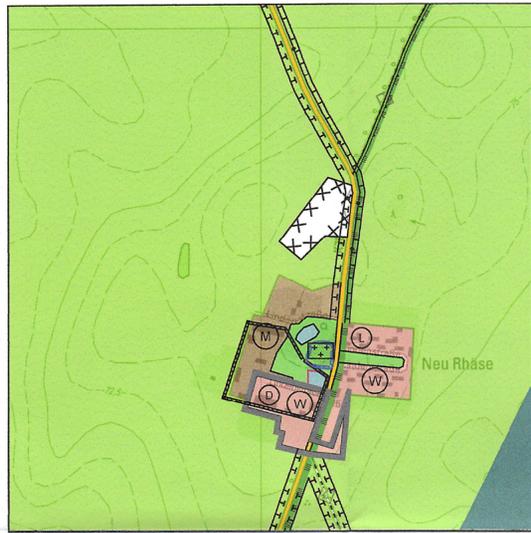


# 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin



## 8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

## II. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts  
Schutzgebiete und Schutzobjekte:  
Landschaftsschutzgebiet Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen  
Umgrenzung von Bodendenkmalen
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. Darstellungen</b>		
<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
<b>2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge</b>		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Hauptwanderweg	
<b>3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>		
	unterirdische Leitung hier Wasser und Abwasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
<b>4. Grünflächen</b>		
	Grünflächen Zweckbestimmung: Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
<b>5. Wasserflächen</b>		
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald	
<b>7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

## Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2023 im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin bekannt gemacht.
  - Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 12.02.2024 bis zum 22.03.2024 unterrichtet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin. Zusätzlich wurde der Vorentwurf in der Zeit im Amt Neverin ausgelegt.
  - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 13.12.2023.
  - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 08.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen waren in der Zeit vom 22.05.2024 bis zum 08.07.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen haben in der Zeit vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024 im Amt Neverin öffentlich ausgelegt. Der Entwurf war in der Zeit vom 10.05.2024 bis zum 08.07.2024 über das Bau- und Planungsportal MV verfügbar. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 25.05.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 05/2024 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom 22.05.2024 bis zum 08.07.2024 ins Internet eingestellt. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom 10.05.2024 bis zum 08.07.2024 über das Bau- und Planungsportal MV verfügbar.
  - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer Sitzung am 03.09.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.09.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.
- Wulkenzin, den **14. SEP. 2024**
- Bürgermeister
- Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am **14. OKT. 2024**... mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wulkenzin, den **16. OKT. 2024**



Siegel

Bürgermeister

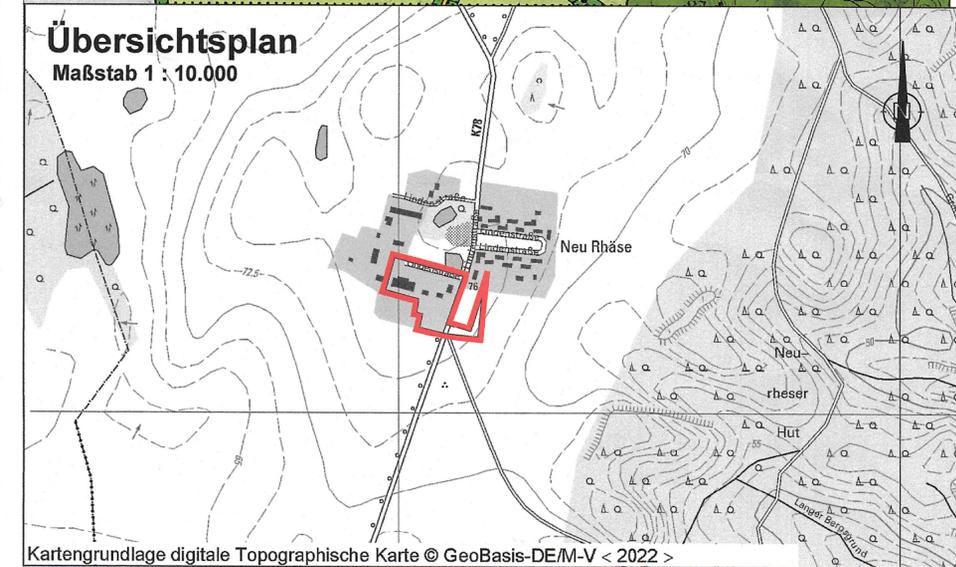
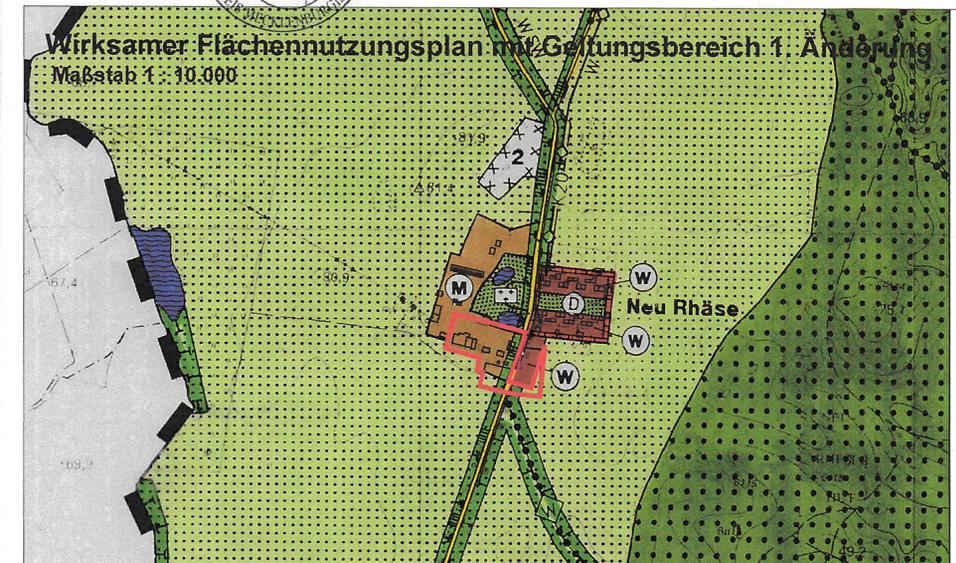
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **30. NOV. 2024** in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. **11/2024** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **30. NOV. 2024** wirksam geworden.

Wulkenzin, den **02. DEZ. 2024**



Siegel

Bürgermeister



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2022 >

## 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin

Stand: Feststellung Juli 2024